

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Harzburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 20. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 8

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen, Einwohnerversammlungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt werden im Internet unter der Adresse www.stadt-bad-harzburg.de verkündet.
Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Goslarschen Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Gesetzen als dem NKomVG erfolgen im Internet unter der Adresse www.stadt-bad-harzburg.de und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen aller Stadtteile.
- (4) Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt oder in Stadtteilversammlungen. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

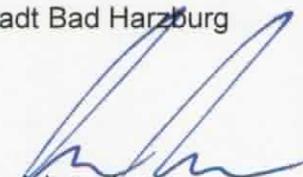
§ 9

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Harzburg, 23. November 2012

Stadt Bad Harzburg


Abrahms
Bürgermeister

